

**N a c h r i c h t**

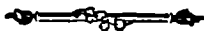
von der

den 1sten Jun. 1778.

in M a g d e b u r g

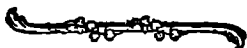
errichteten

**Handlungsschule.**



1 7 8 2.





## Einleitung.

**V**or drey Jahren ward dem Publikum eine vorläufige Nachricht von einer hier errichteten Handlungsschule gegeben, welche das Ideal von einem Erziehungsinstitut für künftige Kaufleute, Dekonomen und Künstler enthielt. Es war nicht blos Ideal, sondern es ward nach demselben gleich gearbeitet. Dieser Grundriß ist seit der Zeit oft durchgesehen, nachgemessen, und allen, besonders bey der Arbeit selbst entdeckten Unregelmäßigkeiten, abgeholfen worden. Ueberzeugt, daß ein Künstler leicht seine Arbeit für ein Meisterstück hält, und durch seine Eigenliebe geblendet, oft hervorstechende Fehler an derselben übersieht, stellten wir die unsrige aus. Wir baten Schulvorsteher, Erzieher, einheimische und durchreisende Kaufleute, die unser Institut besuchten, dasselbe mit Kenneraugen zu prüfen, und ihre Bemerkungen und Vorschläge zur Vervollkommnung desselben uns mitzutheilen. Ihre Bemerkungen nutzten wir, und befolgten ihre Vorschläge, nachdem wir sie geprüft. Nach diesem verbesserten Grundriße ist unser Gebäude errichtet, und mehrtheils ausgebauet. Es steht nun vor dem Publikum da. Freilich keine Handlungsakademie, nur Handlungsschule. Auch nicht ein ganz vollkommenes Erziehungsinstitut. Wir kennen die Lücken, die noch ausgefüllt werden müssen, aber nicht an-

ders, als durch thätige Unterstützung ausgefüllt werden können. Erhalten wir diese, — und wir hoffen sie zu erhalten, — so werden wir alles das ergänzen, was der Kenner noch vermißt, zufrieden, daß in unserer Stadt die erste Bürgerschule eröffnet ist, in welcher der künftige Kaufmann, Oekonom und Künstler die nöthigsten Vorkenntnisse zu seinem Gewerbe einsammeln kann. leistet denn aber unser Institut auch wirklich die Dienste, die das Publikum nach unserm gethanen Versprechen erwartet? Diese Frage mögen Männer beantworten, Gelehrte und Kaufleute, die unsern öffentlichen Schulprüfungen bengetohnt, oder unser Institut oft tagelang besucht haben. Der Beyfall eines Resewitz, der uns Deutschen die erste Anweisung zur Erziehung des Bürgers gab, die Zufriedenheit der Vater, welche uns Söhne von guter Anlage zum Unterricht und Erziehung anvertraueten, und der Kaufleute auf deren Komtoirs, und der Oekonomen, unter deren Aufsicht verschiedene unserer ehemaligen Zöglinge arbeiten, ist uns Ermunterung, uns hinlängliche Belohnung für unser Streben, dem Staate brauchbare und gutgebildete Bürger zu geben. — Euch edlen Biedermännern, Mitbürgern und Fremden von Basel bis Petersburg, Euch lauten Dank, daß ihr dieses Gebäude mit aufgerichtet, mit besetzt habt. Magdeburg, in der Ostermesse 1782.

Das Kuratorium der Handlungsschule.

1) Von

## 1) Von der äussern Verfassung der Handlungsschule.

Das Institut sollte bey seiner Errichtung nur Versuch blosser Privatschule seyn, die unter der Aufsicht eines Mannes von ausgebreiteten Handlungskennntnissen und Geschicklichkeit, diese Kenntnisse durch einen faßlichen Vortrag andern mitzutheilen, eröffnet ward; eines Mannes, dessen Tod für unser Institut zu früh ist. Er sorgte für geschickte Lehrer, welche in Wissenschaften und Sprachen seinen Zöglingen Unterricht gaben; die Lehrstunden, in welchen die Handlungskennntnisse vorgetragen werden, übernahm er selbst. Die mit einem jeden Jahre stärker anwachsende Anzahl von Schülern, welche die Schule besuchten, und von Pensionairen, die auswärtige Kaufleute diesem Institute zur Erziehung übergaben, seine durch Aufsicht, Unterricht und Briefwechsel vermehrte Arbeiten, nöthigten ihn ein Kuratorium zu suchen, welches das Direktorium des Instituts übernehmen, und für eine bessere äussere und innere Einrichtung desselben sorgen möchte. Mit diesem Gesuche wandte er sich an den Consistorialrath Brack, Bürgermeister und Kaufmann Sulzer, Rathmann und Kaufmann Focke, und die Kaufleute Cuny und Wicler. Davon den Plan zu diesem Institute angelegt, und denselben von seiner Gründung angenommen, das Gu-

te und Fehlerhafte an demselben kannten, und an der Vervollkommnung desselben mitgearbeitet; so unterzogen wir uns den Geschäften der Kuratoren. Wir entwarfen uns Gesetze, nach welchen wir arbeiten wollten. Um den Gesetzen Kraft und uns die Macht zu verschaffen, mit der wir zum Besten unserer Mitbürger zu wirken wünschten, überreichten wir unsern Plan des Statsminister Freiherrn von Zedlitz Erzellens, als Oberkurator der Schulen in den preussischen Staaten. Dieser große Beförderer einer guten zweckmäßigen Erziehung sorgte dafür, daß von dem Königl. hohen Geheimen Staatsrathe Plan und Kuratorium im October vorigen Jahres allergnädigst bestätigt ward. Hierdurch ward dieses Privatinstitut eine öffentliche Schule, welche unmittelbar unter dem Schutze des geistlichen Departements steht.

Unsere erste Sorge ging dahin, dem Institute ein eigenes und geräumiges Haus zu verschaffen. Von großmüthigen Beförderern gemeinnütziger Anstalten unterstützt, konnten wir ein in der besten Gegend der Stadt belegenes Haus dem Institut kaufen, und dieses Haus ist als Handlungsschulhaus in diesen Tagen bezogen. Um unsern kleinen Staat ordentlich regieren zu können, war die Anfertigung der Schulgesetze unsere zweite Sorge. Wir fertigten sie nach den Bedürfnissen unserer Eleven an, um sie zum Fleiß, guten Sitten, Ordnung und Reinlichkeit in den Geschäften zu gewöhnen, publicirten selbige, und ließen sie für unsere Eleven drucken.

den. — Sollte diese Gesetze jemand lesen, dem die innere Verfassung unsers Instituts noch fremd ist, dem müssen wir sagen, daß die in den Gesetzen bestimmten Strafen und Belohnungen nach dem Satze: daß eine jede Unrugend sich selbst mit einer Einbuße unserer Glückseligkeit bestraft; beurtheilet werden müssen. Wir wollen unsere Eleven nicht durch harten Zwang und schmerzhaftes Züchtigungen ziehen; sondern durch Strafen, welche sie die natürlichen Folgen von Unachtsamkeit, leichtsinn, Unordnung und andern Untugenden gleich auf der Stelle empfinden ließen. — Damit die Gesetze genau befolgt, und also ihr Zweck erreicht werde, so setzen wir fest, daß ein jeder von den Kuratoren die besondere Aufsicht über das Institut einen Monat hindurch übernehmen, die Schule wöchentlich besuchen, den Fleiß und Sitten der Zöglinge beobachten, und seine Bemerkungen in der alle 14 Tage zu haltenden Konferenz dem Kuratorium mittheilen sollte. In der Konferenz wird nach diesem Berichte und dem Konduitenbuche, in welches ein jeder lehrer den Fleiß und Sitten der Eleven einträgt, das Betragen derselben untersucht, Strafen oder Belohnung verteilt, über Aufmunterung und Verbesserungen berathschlaget, und alles, was zur äußern oder innern Vervollkommnung des Instituts etwas beitragen kann, in Ueberlegung genommen und festgestellt.

## 2) Von dem Zwecke des Instituts und dem in demselben zu erthei- lenden Unterricht.

Das Institut ist bestimmt, jungen Leuten, die Kaufleute, Dekonome oder Künstler werden wollen, ohne Unterschied der Religion, in allen ihnen nöthigen Kenntnissen Unterricht zu geben, und sie zu guten Bürgern im Staat zu erziehen. In Rücksicht auf das Alter nehmen wir Kinder vom 9ten bis zum 15ten Jahre auf. Was wir in Absicht des Alters sagen, gilt nicht nur von Frequentanten, welche unsere Schule besuchen, sondern auch von Pensionairen. Von einem jeden Zöglinge, den wir aufnehmen, erwarten wir keine andere Vorkenntnisse, als die, daß er das Deutsche richtig und fertig liest.

Sämmtlichen Eleven wird in folgenden Wissenschaften und Sprachen nach dem angehangenen Sectionsverzeichnis Unterricht gegeben: in der Religion, nach Dietrichs Anweisung zur Glückseligkeit, nach der lehre Jesu; in der Religionsgeschichte nach dem Zachariä; in der Universalgeschichte nach dem Schröckh; in der Kommerzgeographie nach dem Fabri; in der Naturgeschichte nach dem Büsching; in der Technologie nach dem Beckmann; in der Handlungsgeschichte nach dem Schldzer; in der Waarenkunde nach einem eigenen Aufsatze. Bey diesem Unterrichte werden den Eleven die Waaren aus dem gesammelten Waarenkabinette vorgelegt,  
und



und ihnen die Kennzeichen von der guten und schlechten Waare angegeben; in der kaufmännischen Mathematik nach einem Auszug aus dem Büsch; in der deutschen und französischen Sprache; im Rechnen, Buchhalten und Führung der ökonomischen Register, nach Kellers Heften; im Schönschreiben und schriftlichen Aufsätzen, Handlungs- und freundschaftlichen Briefen, sowol in deutscher als französischer Sprache.

Durch den Unterricht in diesen verschiedenen Wissenschaften und Sprachen versprechen wir einen jeden Eleven, — vorausgesetzt, daß er nur mittelmäßige Fähigkeiten hat, in einer Zeit von zwei Jahren zur Handlung und allen Komtoirgeschäften völlig vorzubereiten. Damit die Anfänger diejenigen, welche schon Kenntnisse haben, in ihren Fortschritten nicht aufhalten, so sind sämtliche Eleven in 2 Klassen vertheilt, bei welchen geschickte Lehrer angestellt sind, die nach der besten Lehrmethode und mit dem treuesten Fleiß arbeiten. Um den Fleiß der Lehrlinge zu erhalten, ist ein jeder Lehrer verbunden, bei dem Schluß einer jeden Lehrstunde in das Konvuitbuch das Betragen eines jeden Eleven einzutragen. Den Fleiß unserer Zöglinge noch stärker zu reizen, erhält derjenige, welcher 4 Wochen hindurch das Zeugniß seines anhaltenden Fleißes bekommen, von dem Kuratorium einen gelben Knopf an der in der Klasse aufgestellten Tafel neben seinem Namen. Damit auch Eltern von dem Fleiß und Betragen ihrer Söhne die zuverlässigsten Nachrichten erhalten, wird den Frequentanten am

Schlusse einer jeden Woche ein Auszug aus dem Konduitenbuche: an ihre Eltern gegeben; den Eltern der Pensionairs wird dieser Auszug alle Vierteljahr zugesandt. An dem Schlusse eines jeden halben Jahres wird eine öffentliche Schulprüfung angestellt, und der Prüfungstag der hiesigen Kaufmannschaft bekannt gemacht. Um allen Betrug zu vermeiden, der bey den gewöhnlichen Schulprüfungen blendet, stehet es einem jeden von der dann gegenwärtigen Versammlung frey, den Teil aus einer Wissenschaft zu bestimmen, über welchen die Eleven befragt werden sollen.

Ausser obbenannten Wissenschaften und Sprachen, welche in den öffentlichen Lehrstunden vorgelesen werden, können unsere Eleven auch in der englischen und italienischen Sprache Unterricht erhalten, und in der englischen bis zum Briefwechsel gebracht werden. Ein Vorzug, den wir unserm Institute durch einen Lehrer verschafft haben, welcher ehemals als Buchhalter auf einem englischen Komtoir gestanden, und die Bücher und den Briefwechsel in dieser Sprache geführt. Wer Zeichnen und Musik lernen will, findet in beyden geschickte Lehrer.

### 3) Von den Pensionairs.

Um unser Institut auch auswärtigen Kaufleuten nützlich zu machen, und den Wunsch vieler Eltern, ihre Söhne in demselben erziehen zu lassen, zu befriedigen, haben wir eben, da das bisherige Schulhaus

haus zu klein, ein größeres und bequemeres Haus dem Institut gekauft. In demselben wohnen unsere Pensionairs unter der Aufsicht von 3 Lehrern, welche unter der Direction des Kuratoriums für ihre Erziehung sorgen, über ihr Herz und Sittsamkeit im Betragen wachen. Von der Art, wie wir unsere Pensionairs erziehen, geben die ihnen vorgeschriebenen und gedruckten Gesetze ausführliche Nachricht. Hier berühren wir nur blos, daß um die Pensionairs in der französischen Sprache fortzuhelfen, in dem Institute selbst keine andere Sprache als diese gesprochen werden darf. — Ordnung und Reinlichkeit sind die ersten Gesetze im Schulhause. Der Tisch, den wir unsern Eleven halten, ist so gut, als ihn der Mittelstand gewöhnlich giebt. Sonntags, ~~Montags~~ Dienstags und Donnerstags werden drei, an den übrigen Tagen aber zwei Schüsseln gegeben. Des Abends erhalten unsere Eleven Butterbrod mit kalter Küche. Das Frühstück ist ihren Jahren angemessen. — Ihre Sitten zu bilden, und ihnen die Lebensart zu geben, die sie in der feinen Welt haben müssen, machen es sich die Kuratores zur Pflicht, die Eleven nicht nur zu den Gesellschaften in ihren Häusern zu ziehen, sondern ihnen auch Zutritt in die angesehensten Häuser zu verschaffen. — In Absicht der Aufnahme der Pensionairs finden wir nöthig folgende Bedingungen festzusetzen:

1) Da wir das neue Schulhaus bis jetzt nur auf eine gewisse Anzahl von Pensionairs eingerichtet; so ersuchen wir Eltern und Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegebefohlene unserm Institute zur

Erziehung übergeben wollen, solche mit ihrem Alter zeitig, unter der am Schlusse der Einleitung stehenden Adresse, dem Kuratorium zu melden, damit sie in die Expectantenliste eingetragen werden können, indem sie nach dieser Liste in das Institut aufgenommen werden.

2) Wünschen wir, uns die Eleven mit dem Anfange des Oster- oder Michaelisquartals zuzusenden, weil alsdann die Lektionen ihren Anfang nehmen.

3) Erwarten wir von einem jeden Pensionair ein genaues Verzeichniß von den Kleidungsstücken, Wäsche, Büchern u. s. w., welche er zu uns bringet.

4) Bitten wir uns mit einer Instruction zu versehen, wie viel dem neuangehenden Pensionair an Taschengeld wöchentlich ausgezahlt werden soll, und dieses Geld mit dem Pensionsgelde alle Vierteljahr zum voraus einzusenden. Sollten wir finden, daß das für einen Eleven ausgelegte Wochengeld zu groß, so behalten wir uns vor, dasselbe zu verringern, und nach den Bedürfnissen unserer Eleven zu bestimmen; den uns zugesandten Ueberschuß aber zu berechnen.

5) Da wir als Väter gegen unsere Pensionairs handeln, und bey dieser Erziehungsanstalt kein anders Interesse suchen, als dem Staate gute, geschickte und fleißige Bürger zu geben, so bitten wir, um diesen Zweck erreichen zu können, daß Eltern oder Vormünder sich in allem, was die Erziehung, Ausgaben oder andere ihren Obhnen oder Pflegbefohlenen angehende Vorfälle betrifft, an uns

zu wenden, und alle Verfügungen, die sie wünschen, durch uns treffen, und alles Geld, was ihnen ausgezahlt werden soll, mit unserm Vorwissen auszahlen zu lassen.

6) Wenn ein Pensionair unser Institut verlassen soll, so muß die Pension ein Vierteljahr vorher aufgekündigt werden, damit wir den durch seinen Abgang offen gewordenen Platz gleich wieder besetzen können. Geschieht keine vierteljährige Aufkündigung, so sind Eltern oder Vormünder verbunden, noch das folgende Quartal zu bezahlen, wenn gleich ihre Söhne oder Pflegebefohlene das Institut verlassen.

Bedingungen, welche zur Erhaltung einer guten Ordnung und Vorbeugung aller Unregelmäßigkeiten und daraus entstehenden Klagen, nothwendig sind.

#### 4) Von den Kosten.

**E**in jeder Frequentant, der die Handlungsschule besucht, erhält in allen unter dem dritten Titel angeführten Wissenschaften und Sprachen, welche in den öffentlichen Stunden gelehrt werden, Unterricht, und bezahlt dafür monatlich 2 Thlr. 12 Gr. in Golde.

Die Pensionairs bezahlen ausser diesem Gelde für den Unterricht, alle Quartal 30 Thlr. in Golde an Pensionsgeld zum voraus. Für dieses Geld erhalten sie Wohnung, Heizung, Licht, Frühstück, Mittags- und

Abendessen, Getränke und Aufwartung. Papier, Dinte und Federn schafft sich ein jeder Pensionair selbst an.

Für die Wäsche und Ausbesserung derselben wird jährlich 5 Thlr. und für das Bette 8 Thlr. bezahlt.

Für das tägliche Frisiren wird monatlich gepudert 16 Gr. und ungepudert 12 Gr. bezahlt. Wer nur des Sonntags frisirt wird, gibt quartaliter 1 Thlr.

Bei dem Eintritt in das Institut bezahlt der Pensionair für silbernes und zinnernes Tisch- und Trinkgeräthe ein für allemal 10 Thlr.

Zum Besten des Instituts, Anschaffung einer Lesebibliothek u. s. w. giebt der Pensionair bei dem Antritte 10 Thlr., der Frequentant 5 Thlr.

Wer Privatunterricht in englischer oder italienischer Sprache, Zeichnen und Musik verlangt, bezahlt diesen Unterricht auch besonders.

Dem Aufwärter wird bei dem Antritt der Pension, so wie auch zur Messe und Weihnachten ein beliebiges Geschenk gegeben.

## 5) Verzeichniß der Lehrstunden.

Der Religion sind wöchentlich gewidmet vier Stunden nach Dietrichs Unterweisung zur Glückseligkeit nach der lehre Jesu.

Der Religionsgeschichte, zwei, nach Zacharia Religionsgeschichte.

Der Geographie, zwei, nach Fabri Erdbeschreibung.

Der

Der Universalgeschichte, zwei, nach Schröfers Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte.

Der Naturgeschichte, zwei, nach Büschings Unterrichts in der Naturgeschichte.

Den mathematischen Wissenschaften, zwei, nach einem Auszuge aus Büsch kaufmännischer Mathematik.

Der französischen Sprache, sechs, nach Anleitung der Grammaire pratique. Chofins Fabeln und der Telemaque werden in diesen Stunden gelesen.

Der deutschen Sprache, zwei, nach Abelung.

Der Handlungsgeschichte, zwei, nach Schlozers Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt.

Der Waarenkenntniß, eine, nach einem eignen Entwurfe.

Dem Schönschreiben, zehn, nach eigenen Vorschriften.

Der Rechenkunst, achte, nach der abgekürzten Reeseschen Methode und dem Kellerschen Entwurfe zur Waaren- und Wechselrechnung, welche nach Johannis die Presse verlassen wird.

Der italienischen doppelten Buchhaltung, viere, nach Kellers Entwurfe.

Der Anweisung zum Briefen und großen kaufmännischen Aufsätzen zwei, nach einem eignen Entwurfe.

Der Technologie, eine, nach dem Beckmann.

Schluß.

---



---

## Schluß.

**D**urch diese Nachricht glauben wir dem Verlangen vieler Auswärtigen ein Gendge gethan zu haben, welche von der Verfassung unsers Instituts genauer unterrichtet zu seyn wünschten. Einen jeden durch Magdeburg reisenden Erzieher und Kaufmann laden wir ein, unsere Handlungsschule zu besuchen, zu prüfen, und einen jeden Fehler, den er in Absicht auf Unterricht oder Erziehung findet, uns zu entdecken. Wir werden ihn verbessern, um unserm Institute die möglichste Vollkommenheit zu geben. Unvollkommenheiten, zu deren Abstellung viele Kosten erfordert werden, werden wir nicht gleich abhelfen können. Unser bisheriger Schulfond ist der Verdienst unserer Lehrer, und die Antrittsgelder der Pensionairs. Bieten die Beförderer nützlicher Erziehungsanstalten uns thätige Unterstützung an, so werden sie, dem Wunsche dieser Rathgeber bey der Erziehung gemäß, gewissenhaft angelegt werden.

---